



Gemeinde Pinnow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Pin GV 231/17 Datum: 05.04.2017 Status: öffentlich
Außerplanmäßige Ausgaben 2016 für Schulumlagen	
Fachbereich: Amt für Finanzen Sachbearbeiter/-in: Herr Kähler	

Beratungsfolge (Zuständigkeit) Gemeindevertretung Gemeinde Pinnow (Entscheidung)	Sitzungstermin 25.04.2017
---	------------------------------

Sachverhaltsdarstellung:

Für die Schulumlage der Grundschüler an den Schulverband Sukow wurden im Haushalt 2016 keine Mittel eingestellt. Die zu zahlenden Umlage beläuft sich auf 37.000,00 €. Als Pflichtaufgabe der Gemeinde sind die Schulumlagen unabweisbar. Zur Deckung können nicht verausgabte Mittel für Personalkosten, Winterdienst und Baumpflege genutzt werden. Die Mittelinanspruchnahme ist mit den zuständigen Sachbearbeitern im Bau- und Personalamt abgesprochen worden. Die Anforderungen des § 50 Abs.1 KV M-V sind somit erfüllt.

Finanzielle Auswirkungen:

Mittel zur Deckung aus	Produkt	
Vergütung von Arbeitnehmern	11403/50221	21.000,00 €
Sozialversicherungsbeiträge	11403/50629	2.000,00 €
Winterdienst	54500/52338	5.500,00 €
Baumpflege	54100/52339	8.500,00 €
	Gesamt	37.000,00 €

Anlage/n:
keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow beschließt die außerplanmäßige Aufwendung für das Haushaltsjahr 2016 zwecks Schulumlage an den Schulverband Sukow in Höhe von 37.000,00 €. Die Deckung erfolgt aus nicht verausgabten Mitteln für Personalkosten, Winterdienst und Baumpflegearbeiten.